

Netznutzungsentgelte 2014 für das Arealnetz „Elster-Forum Gera“:

1. Einführung

Wie weisen hiermit darauf hin, dass für das Arealnetz Elster-Forum noch keine Erlösobergrenze seitens der Bundesnetzagentur beschieden wurde. Die nachfolgenden Entgelte entsprechen denen unseres vorgelagerten Netzbetreibers der Gera Netz GmbH. Sollten sich die Tarife nach Vorlage des Bescheides ändern werden wir Sie kurzfristig informieren.

Die nachfolgend aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten ausschließlich für das Objektnetz das die mve eurokom im Elster-Forum Gera betreibt.

2. Zusammensetzung der Entgelte

Die Entgelte basieren auf den Grundsätzen des Energiewirtschaftsgesetzes und der Netznutzungsentgeltverordnung. Sie setzen sich aus den folgenden Kosten für Nutzung der Netzinfrastruktur, Systemdienstleistungen, Deckung der Übertragungsverluste, Förderung von Energie aus Kraftwärmekopplung (KWK), Reservenetzkapazität, Messung und Datenaufbereitung, Konzessionsabgabe sowie der Umsatzsteuer zusammen.

3. Gültigkeit der Netznutzungsentgelte

Die nachfolgenden Entgelte gelten voraussichtlich ab **01.01.2014**. Eine Anpassung dieser Entgelte und Regelungen bleibt vorbehalten.

4. Entgelte

Alle nachfolgend genannten Entgelte und Aufschläge sind Nettoentgelte hinzu kommt die zum Zeitpunkt der Rechnungslegung gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.

4.1. Netznutzungsentgelte für Leistungsgemessene Kunden:

Entnahmeebene Mittelspannung umgespannt	Leistungsentgelt EUR/kW/a		Arbeitsentgelt Ct/kWh
Benutzungsstunden < 2.500 h/a	16,11		5,12
Benutzungsstunden > 2.500 h/a	121,21		0,92

Entnahmeebene Niederspannung	Leistungsentgelt EUR/kW/a		Arbeitsentgelt Ct/kWh
Benutzungsstunden < 2.500 h/a	20,64		5,11
Benutzungsstunden > 2.500 h/a	70,31		3,12

4.2. Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Lastgangzählung:

Entnahmeebene Niederspannung	Arbeitspreis Ct/kWh		Sockelbetrag/Kundenanlage €/a
	6,43		20,40

4.3. Messung und Abrechnung:



	Messung EUR/Monat	Messstellenbetrieb EUR/Monat	Abrechnung EUR/Monat	Summe EUR/Monat
SLP-Kunden Drehstrom Eintarif	1,91	/	/	1,91
LZR Kunden	30	30	30	90
Wandler	Keine zusätzlichen Kosten			

4.4. Konzessionsabgabe

Laut Konzessionsabgabenverordnung richtet sich die Höhe der Konzessionsabgabe im Netz der eurokom nach der in Anspruch genommenen maximalen gemessenen Leistung und der verbrauchten Energiemenge.

- Konzessionsabgabe Tarifkunden 1,56 Ct/kWh
- Konzessionsabgabe Sondervertragskunden 0,11 Ct/kWh

4.5. Aufschlag gemäß Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG), §19 StromNEV-Umlage , §17F EnWG – Offshore Haftungsumlage, Abschläge §18 Abs. 1

Alle Netznutzungsentgelte verstehen sich zzgl. der o.g. gesetzlichen Umlagen. Die Höhe der Umlagen und weitere diesbezügliche Informationen entnehmen Sie bitte dem Preisblatt „Gesetzliche Aufschläge, Umlagen und Abgaben 2014“